

Name: _____ Vorname: _____ Matr.-Nr. _____

PLZ + Ort: _____ Straße: _____

Geboren am: _____ in: _____ Staatsang.: _____

e-mail-Adresse _____ Tel.-Nr. / Handy _____

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses A r c h i t e k t u r der Hochschule OWL

**Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis incl. Präsentation mit Kolloquium
nach der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Architektur vom 20.02.2014
§ 20 ff BPO**

Thema der Bachelorthesis:

Namen des 1. Prüfers

Name des 2. Prüfers

Ich habe bisher _____ Versuch zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit unternommen.

Ich erkläre, dass ich alle Fachprüfungen mit Ausnahme von zwei Teilmodulen des Kumulativen Moduls erbracht habe und die zwei fehlenden Teilmodule bis zur Präsentation mit Kolloquium erbringen werde.

Eine Disposition zur Aufgabenstellung ist beigelegt.

Unterschrift 1. Prüfer

Datum _____

Unterschrift Antragsteller

02.04.2019: Abgabe des Antrages im Prüfungsamt

15.04.2019: Zulassung und Bearbeitungsstart der Bachelorthesis

21.06.2019: Abgabe der Bachelorthesis auf ILIAS

Bis 24.06.2019: Abgabe der Thesis als CD + Erklärung im Prüfungsamt

01.07. – 04.07.2019: Präsentation mit Kolloquium

Prüfungsausschuss

Antrag

genehmigt abgelehnt

Begründung

Detmold, den 15.04.2019

PAV

Prof. Ernst Thevis

Name

Vorname

Matr.-Nr.

DISPOSITION zur **Bachelor-Thesis**

Thema: _____

Name des Betreuers

Aufgabe:

Schwerpunkt der Zielsetzung:

Detmold, den _____

Unterschrift Antragsteller / in

Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur

Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen

Liebe Absolventin, lieber Absolvent,

die Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist bemüht, den Kontakt zu Ihren Absolventen und Absolventinnen zu halten und Sie über Weiterbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen an der Hochschule zu informieren. Bitte geben Sie uns zu diesem Zweck an, wo wir Sie in ca. 1 Jahr am wahrscheinlichsten erreichen können (z.B. Anschrift der Eltern) und geben Sie dieses Blatt zurück. Die Kontaktadresse wird dann im Fachbereich gespeichert. Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit widerrufen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich. **Bitte E-Mail-Adresse leserlich schreiben!**

Studiengang: _____

Mögliche Anschrift

Vorname / Name: _____ / _____

Straße: _____

PLZ / Ort _____ / _____

E-Mail (in Druckbuchstaben): _____ @ _____

Einverständniserklärung

Die Hochschule OWL bietet herausragenden Abschlussarbeiten auf der Internetseite der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur (Showroom) eine Plattform. Bitte laden Sie deshalb zum Termin Ihrer Prüfung mind. 3, max. 5 Bilder in der Auflösung 300 dpi bei der Hochschulplattform ILIAS hoch, zusammen mit einer Kurzzusammenfassung Ihrer Arbeit, inkl. Titel (max. halbe DIN-A-4-Seite).

Ich bin mit der Veröffentlichung der Bilder und der Kurzfassung meiner Arbeit im Falle einer Auszeichnung

einverstanden nicht einverstanden

Detmold, den _____ Unterschrift _____

HINWEISE ZUR BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit nach § 20 BPO

...ist eine praxisorientierte Aufgabe, die in fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden, insbesondere auch in künstlerisch-gestalterischer Hinsicht selbständig zu bearbeiten ist. Die Bachelorarbeit besteht in der Regel aus einer zeichnerischen Entwurfsarbeit, in der in ausgewogenen Anteilen ein Thema aus städtebaulicher, gebäudeplanerischer und gestalterisch-konstruktiver Sicht bearbeitet wird.

Zur Klärung und Darstellung der Entwurfsidee sind Plan- und Modellunterlagen und ein Erläuterungsbericht von mind. drei / höchstens fünf Seiten erforderlich.

Themen und Betreuer

In der Regel wird ein ausgewähltes Thema des „Projekts Entwurf“ vertiefend bearbeitet, das von den Professoren/Professorinnen ausgegeben und betreut wird. In fachlich geeigneten Fällen kann die Bachelorarbeit eine schriftl. Hausarbeit mit fachliterarischem Inhalt sein.

Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Bachelor-Arbeit zu machen.

Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (2 Kandidaten) zugelassen werden. Die Beiträge des Einzelnen müssen jedoch eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen und getrennt bewertbar sein.

Zulassung und Ausgabe

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen lt. § 21 BPO erfüllt sind,

die Fachprüfung „Projekt Entwurf“ bestanden ist und die weiteren studienbegleitenden Prüfungen bis auf drei bestanden sind.

Die Zulassungen werden zum vorgegebenen Termin durch Aushang bekannt gegeben.

Bearbeitungszeit - Rücktritt - Verlängerung

Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe zurückgenommen werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal folgenfrei innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit (vom Datum der Zulassung an gerechnet) ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt gilt als verlorener Versuch. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, mindestens aber 9 Wochen. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängert werden. Hierzu ist in der Bearbeitungsfrist ein schriftlicher Antrag mit Begründung und eventuell ärztlicher Bescheinigung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. (Bei Verlängerungen: Koll.-Termin erst zu Beginn des nächsten Semesters)

Benotung

Bachelorarbeit und Präsentation mit Kolloquium werden als Einheit bewertet und sind von zwei Prüfenden zu begutachten und zu beurteilen. Die Note von Bachelorarbeit und Präsentation mit Kolloquium wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbeurteilungen gebildet. Das Ergebnis ist dem Prüfling zeitnah nach der Präsentation mit Kolloquium bekannt zu geben.

Die Bachelorarbeit einschließlich ergänzender Präsentation mit Kolloquium darf einmal wiederholt werden, allerdings kann die Präsentation mit Kolloquium für sich allein nicht wiederholt werden.

Präsentation mit Kolloquium

Die Präsentation mit Kolloquium ist Bestandteil des abschließenden Prüfungsteils und ergänzt die Bachelorarbeit.

Die Dauer der Präsentation beträgt 30 Minuten je Prüfling. Die Präsentation wird in der Regel vor Zuhörenden und den beiden Prüfenden abgelegt, wobei Verständnisfragen zu Lösungsweg und Ergebnissen nur von den Prüfenden zulässig sind.

An die Präsentation schließt sich das Kolloquium an. Der Richtwert der zeitlichen Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten je Prüfling.

Die Hochschule bzw. die Betreuer der Bachelorarbeit sind berechtigt, die Bachelorarbeit, das Modell oder Teile der Arbeit z.B. für Ausstellungszwecke oder zur Veröffentlichung in Absprache mit den Studierenden einzubehalten.

Bachelorzeugnis und -urkunde werden erst ausgestellt, wenn alle Prüfungen erbracht sind.

Einsichtnahme in die Protokolle kann nach schriftlicher Beantragung erst nach dem Kolloquium genommen werden.